

# § 6 REntVO Sprachliche Gleichbehandlung

REntVO - Festlegung von Entschädigungen für die Rechtsberatung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

## § 6.

Soweit in dieser Verordnung auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

In Kraft seit 06.10.2011 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)